



sender

Organ der Leitung der
SED-Betriebsparteiorganisation

VEB Werk
für Fernsehelektronik

1. November-Ausgabe
27. Jahrgang

Preis 0,05 M

Träger des Karl-Marx-Ordens

41/76

Entwurf

des Betriebskollektivvertrages
des Volkseigenen Betriebes
Werk für Fernsehelektronik 1977

1. Hauptaufgaben des Betriebes
2. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb
3. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

4. Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen
5. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
6. Frauenförderungsplan

1. Hauptaufgaben des Betriebes

1.1. Gesamtbetriebliche Schwerpunkte für den sozialistischen Wettbewerb

Der VEB Werk für Fernsehelektronik ist verpflichtet, im Zeitraum 1976—1980 die volle Bedarfsdeckung bei den konventionellen Sortimenten zu gewährleisten und die staatlichen Aufgaben — Export, Entwicklung und Überleitung neuer Erzeugnisse sowie der Erzeugnisse für den Bevölkerungsbedarf — abzusichern. Einen Schwerpunkt im Jahre 1977 bilden hierbei die Bauelemente Festkörpersymbolanzeige, Strahlungsempfänger und Koppler und die Bildröhre B 31 G 1. Diese Aufgaben sind nur lösbar, wenn auf der Grundlage der Intensivierungskonzeption des VEB WF eine noch bessere Grundfonds- und Materialökonomie, eine weitere Senkung der geplanten Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantie sowie der beeinflussbaren Fehlzeiten mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs erreicht werden. Die umfassende Aufdeckung von Reserven und eine noch bessere Nutzung des im Werk vorhandenen gesellschaftlichen Arbeitsvermögens ist erforderlich, um die nachfolgend aufgeführten Zielstellungen bei den Hauptkennziffern zu erfüllen.

Grundlage für die Führung des sozialistischen Wettbewerbs 1977 bilden folgende Planziele:

1.1.1. — Steigerung der Warenproduktion, einschl. Gegenplan zu eff. IAP auf 105,8 %

— Steigerung der Arbeitsproduktivität (Basis WP/IAP) auf 105,8 %
— Entwicklung des Lohnfonds für Arbeiter und Angestellte auf 102,4 %
— Entwicklung des Durchschnittslohnes für Arbeiter und Angestellte auf 102,4 %
— Entwicklung des Durchschnittslohnes für Produktionsarbeiter auf 104,6 %
— Entwicklung des Durchschnittslohnes für übrige Beschäftigte auf 103,2 %
— Steigerung des Nettogewinnes auf 142,1 %
— Senkung der Grundkosten um 7,7 Mio M
— Arbeitszeiteinsparung um 647,7 T Stunden
— Entwicklung des Exportes NSW auf 102,6 %
— Steigerung der Konsumgüterproduktion auf 106,7 %
Die Steigerungsprozente beziehen sich auf die staatlichen Auflagen 1977 einschließlich Gegenplan im Verhältnis zum Betriebsplan 1976 einschließlich Gegenplan.

1.1.2. Zur bedarfsgerechten Produktion und zur Erreichung der staatlichen Planaufgaben ist folgende Entwicklung der Warenproduktion für die Werkteile und das Fachdirektorat Forschung und Entwicklung in Prozenten gegenüber dem Planjahr 1976 erforderlich:
B 103,0 %, D 108,6 %, R 126,7 %, S 161,6 %, E 158,0 %

1.1.3. Zur Sicherung einer kontinuierlichen Produktion und zur Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs verpflichtet sich das Kollektiv des VEB WF
per 31. 3. 1977 25,2 %, per 30. 6. 1977

51,0 %, per 7. 10. 1977 75,5 %
der für 1977 geplanten Warenproduktion sontimentsgerecht zu realisieren und den Plan 1977 insgesamt in allen Positionen voll zu erfüllen und gezielt zu überbieten.

1.1.4. Die Verbesserung der Qualität unserer Erzeugnisse bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit des Betriebes im Jahre 1977. Hierfür sind folgende Aufgaben zu lösen:

— Sicherung des Gütezeichens „Q“ für die IR-Lumineszenzdiode VQ 135 und Erlangung des Gütezeichens „Q“ für die Bildröhre B 31 G 1

— Absicherung des Gütezeichens „1“ für die Warenproduktion der neu entwickelten Erzeugnisse VK 11/12 ab 01/77, VQA 12 A ab 03/77, VQA 13 ab 04/77, M 11 FVS 300 ab 08/77, SP 211 ab 11/77, SAY 73 ab 07/77

— Durch F/E-Leistungen sind 1977 die Voraussetzungen zu schaffen, daß 1978 für das Spitzenerzeugnis SP 211 das Gütezeichen „Q“ erreicht wird.

— Die Weiterentwicklungen und Rationalisierungen der LED-Technologie bilden einen Schwerpunkt der Qualitätsarbeit durch die Forschung und Entwicklung.

1.1.5. Das technische Niveau in den Haupt-, Hilfs- und Nebenprozessen ist 1977 planmäßig mit der Zielstellung weiterzuentwickeln, einen Mechanisierungsgrad der Arbeit von 62,1 % und einen Automatisierungsgrad der Arbeit von 15 % zu erreichen. Dabei ergibt sich folgende Entwicklung des Anteils des Produktionspersonals, das überwiegend an Maschinen und Anlagen arbeitet:

WT/FD Plan 1977
B 68,6, D 91,5, E 81,1, W 14,2,
R 72,5, S 70,0, T 23,0, K 30,9.

Der Anteil des Produktionspersonals mit Kontroll- und Überwachungsfunktion an Maschinen und Anlagen entwickelt sich wie folgt:
B 15,0, D 17,5, E 14,3, W 25,6,
R 16,0, S 12,0, T 9,0.

1.1.6. Grundfondsökonomie
Im Jahre 1977 sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die geplanten Aufgaben auf dem Gebiet der Grundfondsökonomie zu erreichen und zu überbieten.

— Grundfondsquote =
Warenproduktion
durchschnittl.
Grundfondsbestand

M/TM 854,4

— Grundmittelaussonderungen
TM 11 000,—

— Schichtfaktor (Basis Produktionspersonal) 1,332

Zur Erhöhung der Auslastung der Produktionsfonds mit dem Schwerpunkt zur Sicherung ihrer Effektivität ist der Anteil der Schichtarbeit im WF wie folgt zu entwickeln: (Basis Gesamtbeschäftigte) 1,175

Dabei sind in den produzierenden Einheiten Maßnahmen einzuleiten, die folgende Zielstellung realisieren: Bei 2schichtig arbeitenden Kollegen 1977

WF-Gesamt — 993
darunter:

B — 89, D — 300, R — 228, S — 210,
T — 45, E — 65, W, V, K — 136.

Bei 3schichtig arbeitenden Kollegen
WF-Gesamt — 558
darunter:

B — 437, T — 63, W, V, K — 58.

Die Werkteile R, D, S und die Fach-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

direktorate E und T haben sich dabei auf die Produktion neuer Erzeugnisse, insbesondere auf die Komplexe – s. Pkt. 1.1.4. – sowie auf die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen dazu zu konzentrieren.

1.1.7. Die Arbeit mit den Normen des Material-, Rohstoff- und Energieverbrauchs ist verstärkt durchzusetzen. Bei der Erarbeitung und Überarbeitung der Materialverbrauchsnormen stehen die Haupterzeugnisse und Neuentwicklungen im Vordergrund.
V.: Werkteile, Fachdirektorate; T.: laufend

1.1.8. Die Werkstätten des VEB Werk für Fernsehelektronik werden die Ergebnisse des sozialistischen Wettbewerbs zu folgenden Terminen öffentlich abrechnen: 1. Mai, 30. Juni, Abschluß des I. Halbjahres, 7. Oktober, Gründung der DDR, 31. Dezember, Jahresabschluß.

1.1.9. Siehe Tabelle auf Seite 8

1.1.10. Durch die weitere Verbesserung der Arbeit mit den Jugendlichen ist die Beteiligung der Jugendlichen an der MMM-Bewegung auf über 90 Prozent zu erhöhen. Mindestens 200 Aufgaben sind von den Jugendlichen im Rahmen der MMM-Bewegung zu lösen.

2. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Werkstätten im sozialistischen Wettbewerb

2.1. Inhalt und Ziel des sozialistischen Wettbewerbs werden von der Verwirklichung der Hauptaufgabe bestimmt, wofür die konsequente Vertiefung der Intensivierung und die Erschließung von Reserven in neuen Dimensionen die wichtigste Bedingung ist. Der sozialistische Wettbewerb ist stets mit den Beschlüssen von Partei und Regierung in Übereinstimmung zu bringen.
V.: Betriebsdirektor in Zusammenarbeit mit der BGL sowie den Fachdirektoren und Werkteilleitern
T.: Januar 1977

2.2. Der sozialistische Berufswettbewerb, als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs, ist unter Konkretisierung des Beschlusses und des Briefes des Zentralrates der FDJ vom Sept. 1976 zum Berufswettbewerb zu führen.

Es sind im gesamten Betrieb die Voraussetzungen zur allseitigen Unterstützung und zur quartalsmäßigen Abrechnung zu schaffen. Während des praktischen Einsatzes sind die Lehrlinge auch in den Wettbewerb der sozialistischen Kollektive mit einzubeziehen.

V.: A im Zusammenhang mit der BGL, FDJ sowie den Werkteilleitern und Fachdirektoren
T.: quartalsweise

2.3. Die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ ist unter höheren Zielstellungen weiterzuführen und auf die jeweiligen betrieblichen Schwerpunkte zu lenken. Dabei sind insbesondere die Neuerer- und MMM-Bewegung mit einzubeziehen. Es kommt darauf an, mit

neuen Maßstäben noch größere Fortschritte bei der sozialistischen Intensivierung zur Erhöhung der Effektivität und Steigerung der Arbeitsproduktivität zu erreichen. Wir stellen uns das Ziel, alle Werkstätten, die neu in unseren Betrieb kommen, als Mitglieder der sozialistischen Kollektive zu gewinnen und damit den bisherigen Stand von 95 Prozent der Beschäftigten als Mitglieder sozialistischer Kollektive zu halten.

V.: Werkteilleiter und Fachdirektoren
T.: quartalsweise

2.4. Die Arbeit nach persönlich- und kollektiv-schöpferischen Plänen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, Ingenieurpässen sowie „Notizen zum Plan“ ist qualitativ weiter zu erhöhen. Der Inhalt der Pläne ist auf die jeweiligen Schwerpunkte der Werkteile und Fachdirektorate zu orientieren.

In allen sozialistischen Kollektiven ist zu prüfen, welche sowjetischen Neuerermethoden, wie z. B. die: Arefjewa-Methode (Produktion aus eingespartem Material), Smirnow-Methode (Schöpferische Pläne), Saratower-System (fehlerfreies Arbeiten), Bassow-Initiative (unfallfreies Arbeiten) zielgerichtet angewendet werden können. Schwerpunkt dabei ist die leitungsmäßige Beherrschung der Vorbereitung, Anwendung und Auswertung dieser Methoden.

V.: Werkteilleiter und Fachdirektoren
T.: quartalsweise

2.5. In allen sozialistischen Kollektiven ist die Arbeit mit dem Haushaltsbuch so zu verbessern, daß eine optimale Ergebnisabrechnung des sozialistischen Wettbewerbs erreicht wird.

Im Bereich der Forschung und Entwicklung sind weitere themenbezogene Haushaltsbücher für Schwerpunktthemen einzuführen.

V.: Werkteilleiter und Fachdirektoren
T.: quartalsweise

2.6. Im Rahmen einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit hat das Direktorat für Produktion eine weitere Popularisierung von Initiativschichten, sowjetischen Neuerermethoden und anderen Wettbewerbsinitiativen vorzubereiten und deren Durchführung und Abrechnung abzusichern.

V.: Fachdirektor für Produktion
T.: quartalsweise Berichterstattung

2.7. Im Jahre 1977 sind verstärkt Initiativschichten zu den jeweiligen Schwerpunkten der Werkteile und Fachdirektorate durchzuführen. Die Initiativschichten sind gut vorzubereiten und mit allen Kooperationspartnern abzustimmen. Die Ergebnisse der Initiativschichten sind zu wiederholbaren Dauerleistungen auszubauen und planwirksam zu machen.

V.: Werkteilleiter u. Fachdirektoren
T.: quartalsweise Berichterstattung

2.8. Der VEB Werk für Fernsehelektronik kämpft im Rahmen des Leistungsvergleiches der Betriebe des Industriezweiges um die gemeinsame Wanderfahne des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB. Grundlage dafür ist die Zielstellung im BKV-Abschnitt – Hauptaufgaben des Betriebes.

V.: Für Berichterstattung Ö
T.: quartalsweise

2.9. Unser Betrieb beteiligt sich am Wettbewerb „Bester Betrieb der

Qualitätsarbeit im Industriezweig VVB Bauelemente und Vakuumtechnik“.

V.: für Berichterstattung T
T.: quartalsweise

2.10. Die Initiativen unserer Werkstätten sind auf die weitere Übernahme zusätzlicher Intensivierungsmaßnahmen zu richten, um den durch die sozialpolitischen Maßnahmen wirksam werdenden Arbeitsausfall von 230 TStd. auszugleichen.

V.: Werkteilleiter u. Fachdirektoren
T.: quartalsweise Berichterstattung

2.11. Die Wirksamkeit der WAO-Kollektive ist mit folgender Zielstellung zu erhöhen:

– Sicherung der Einheit von Erhöhung der Effektivität und Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen durch Anwendung der WAO bei den zu lösenden Aufgaben der Intensivierung.

– Ständige Popularisierung der Erfahrungen und Ergebnisse unter Nutzung des Betriebsfunks und des WF-Senders bei der Anwendung der WAO.

– Erfahrungsaustausch zu erfolgreichen Wettbewerbsinitiativen und Neuerermethoden und deren Abrechnung im sozialistischen Wettbewerb.

V.: Werkteilleiter u. Fachdirektoren
T.: quartalsweise Berichterstattung

Verpflichtungen der BGL

– Die BGL nimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsdirektor durch eine breite politisch-ideologische Überzeugungsarbeit darauf Einfluß, daß

● der Wettbewerb in den AGL-Bereichen öffentlich geführt und ausgewertet wird,

● den Werkstätten regelmäßig Informationen über die Ergebnisse im sozialistischen Wettbewerb gegeben werden,

● der Erfahrungsaustausch zu Schwerpunkten des sozialistischen Wettbewerbs regelmäßig durchgeführt wird,

● in den Kollektiven die „Schulen der sozialistischen Arbeit“ mit einem immer höheren Niveau durchgeführt werden,

● die Mitglieder der Kollektive in den Produktionsabteilungen und produktionsvorbereitenden Abteilungen noch mehr zur Übernahme persönlich- und kollektiv-schöpferischer Pläne und von Ingenieurpässen gewonnen werden.

Die BGL nimmt über die AGL darauf Einfluß, daß die Bewegung „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ zum festen Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs der Kollektive wird.

– Über die Realisierung der auf den Vertrauensleutetvollversammlungen festgelegten Aufgaben zur Führung des sozialistischen Wettbewerbs legt die BGL auf Vertrauensleutetvollversammlungen bzw. Gewerkschaftsaktivtagungen quartalsweise Rechenschaft ab.

– Die BGL nimmt mit Hilfe ihrer Kommissionen wie Arbeit-Löhne-Wettbewerb, Neuereraktiv, Wettbewerbskommission und ständige Produktionsberatung darauf Einfluß, daß alle Werkstätten mit den Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes mit dem Schwerpunkt Plan Wissenschaft und Technik entsprechend ihrem Aufgabengebiet vertraut gemacht werden, und kontrolliert, wie die exakte Planaufschlüsselung in

den Wettbewerbsbeschlüssen der Gewerkschaftsgruppen auf der Grundlage der Wettbewerbskennziffern wirksam wird.

T.: quartalsweise

3. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werkstätten

3.1. Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Entlohnung und Prämierung in Verbindung mit der Durchsetzung der WAO

3.1.1. Zur Sicherung eines koordinierten Vorgehens bei der Vorbereitung und Einführung der Grundlöhne wird ein zentraler Arbeitsstab durch den Betriebsdirektor berufen, der sich aus den Leitern der Werkteile und Fachdirektorate sowie Vertretern der gesellschaftlichen Organisationen zusammensetzt. Ihm obliegt die Anleitung der WAO-Kollektive, die Ausarbeitung verbindlicher Regelungen, die Kontrolle der Einhaltung der zentralen Festlegungen sowie der Zielstellungen für den Effektivitätszuwachs.

V.: Leiter des zentralen Arbeitsstabes
T.: 1/77 für Kontrolle und Berichterstattung II/77, III/77, IV/77.

3.1.2. In Vorbereitung auf die Einführung der Grundlöhne sind die WAO-Kollektive so zu aktivieren, daß sie im Ergebnis ihrer Tätigkeit durch die umfassende Einbeziehung der Werkstätten einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung und Übererfüllung der betrieblichen Kennziffern, wie

- Selbstkostensenkung
- Arbeitszeiteinsparung
- Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantie leisten sowie auf
- volle Nutzung der produktiven Arbeitszeit
- Materialeinsparung
- Einhaltung der Qualitätsparameter
- Senkung der Ausschuffaktoren orientieren.

V.: Werkteilleiter, Fachdirektoren
T.: 1/1977

3.1.3. Die Zielstellung zur Erreichung und Überbietung der Kennziffern ist in den Maßnahmeplänen der Werkteile und Fachdirektorate sowie durch abrechenbare Maßnahmen im TOM-Plan nachzuweisen.

V.: Werkteilleiter, Fachdirektoren
T.: 1/1977

3.1.4. Die Einführung der Grundlöhne erfolgt differenziert in Abhängigkeit von der Nachweisführung über den erforderlichen Effektivitätszuwachs. Für WF-gesamt gilt dabei das Rahmennormativ Arbeitsproduktivität : Durchschnittslohn = mind. 5:1

Gleichzeitig gilt die Grundorientierung, daß bei der Kompensierung der Arbeitszeitausfälle in Höhe von 230 000 Std., die aus den sozialpolitischen Maßnahmen resultieren, über den geplanten Lohnfonds hinaus zusätzlich Mittel durch Planfortschreibung bereitgestellt werden können. Die normativen Regelungen je Werkteil und Fachdirektorat werden durch den zentralen Arbeitsstab vorgegeben.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Vorgesehene Einführungstermine sind:

WT/FD	Termin
BT 3	I/77
D, R, T	II/77
S, WG	III/77
B, K, E	IV/77

V.: Werkteilleiter, Fachdirektoren, zentraler Arbeitsstab

3.1.5. Zur Erhöhung des Anteils der geleisteten Arbeitszeit nach TAN zur Gesamtarbeitszeit des Produktionspersonals kann den Kollegen, die überwiegend nach TAN arbeiten, eine diesen Bedingungen entsprechende Inanspruchnahme der Lohnprämie im Rahmen des geplanten Lohnfonds gewährt werden.

Folgende Kennziffern der Arbeitsnormung sind zu realisieren:

Arbeitszeit nach TAN	Arbeitszeit nach AN
WF	42 %
R	70 %
D	55 %
B	70 %
S	60 %

Eine quartalsweise Aufschlüsselung der Vorgaben auf die Bereiche ist vorzunehmen und die Übernahme der entsprechenden Verpflichtungen in den sozialistischen Kollektiven zu organisieren.

V.: Werkteilleiter

T.: I/77 für Aufschlüsselung, danach quartalsweise Berichterstattung

3.1.6. Zur Gewährleistung der leistungsbezogenen Einführung der Grundlöhne sind auch bei Prämienzeitlohnformen solche Kennziffern für die leistungsabhängige Lohnprämie zu bestimmen, die die geplanten Vorgaben der Arbeitsproduktivitätssteigerung, Senkung der Kosten und die Qualitätsparameter messbar beeinflussen.

V.: Werkteilleiter, Fachdirektoren

T.: laufend

3.1.7. Um die Kennziffern für die Gehaltsprämien der Meister mit denen der Produktionskollektive organisch zu verbinden, sind die Gehaltsprämienordnungen für Meister entsprechend zu überarbeiten.

V.: Werkteilleiter, Fachdirektoren
T.: Einführung der Termine der Grundlöhne

Die Prinzipien zur Anwendung der Grundlöhne, die Grundlohntabelle sowie arbeitsrechtliche Regelungen sind in der Anlage VI zum BKV 1977 enthalten und werden durch Nachträge ergänzt.

3.1.8. Lohn- und Gehaltszahltermine 1977

Lohn

6. 1. (Abschlag), 17. 1. (Rest), 16. 2., 16. 3., 14. 4., 16. 5., 16. 6., 14. 7., 16. 8., 15. 9., 17. 10., 16. 11., 15. 12.

Gehalt

20. 1., 24. 2., 24. 3., 25. 4., 24. 5., 23. 6., 25. 7., 25. 8., 26. 9., 25. 10., 24. 11., 19. 12.

3.1.9. Aufteilung des Betriebsprämienfonds 1977

Geplanter Prämienfonds 1977

6276,0 TM

1. (Pos. 2.1.1.) Fonds für die Prämierung des innerbetrieblichen Wettbewerbs zwischen den Werkteilen und Fachdirektoraten 450,0 TM

2. (Pos. 2.1.3.) Prämien für hervorragende Leistungen von gesamtbetrieblicher Bedeutung 200,0 TM

3. Prämien für Auszeichnungen und Ehrungen entsprechend Betriebsprämienordnung Pkt. 2.1.3. (z. B. KG, ZV, FDJ, DSF, KDT) 10,0 TM

4. (Pos. 2.1.5.) Prämien für gute Studienergebnisse 20,0 TM

5. (Pos. 2.1.6.) Prämien für Kollegen, die ihren Ehrendienst bei der NVA beenden, deren Auszeichnung und Beförderung 10,0 TM

6. (Pos. 2.1.7.) Moralisch-materielle Anerkennung für langjährige Betriebszugehörigkeit 180,0 TM

7. (Pos. 2.1.8.) Prämienanteil für produktive Lehrlingsleistungen 32,0 TM

8. (Pos. 2.1.9.) Fonds der Werkteile und Fachdirektorate zur Auszeichnung von Aktivisten, Förderung der Neuererbewegung und zur Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen 120,0 TM

9. (Pos. 2.1.10) Fonds zur Stimulierung der Mehrschichtarbeit 535,5 TM

10. (Pos. 2.1.11) Fonds für Jahresendprämie einschließl. Prämien zur Auszeichnung von Kollektiven der sozialistischen Arbeit und zur Stimulierung langjähriger Arbeit im Mehrschichtsystem 4709,0 TM

11. (Pos. 2.1.12.) Fonds für themenbezogenes Haushaltsbuch 10,0 TM

3.1.10. Vorgabe an Prämienmitteln für die Werkteile und Fachdirektorate bei 100prozentiger Erfüllung der Wettbewerbskennziffern der Werkteile und Fachdirektorate

WT/FD	Prämiensumme (M)
R	58 010,-
D	27 230,-
B	40 790,-
S	27 130,-
W	24 250,-
H	3 290,-
E	41 260,-
T	57 800,-
P	1 340,-
K	20 600,-
A	7 700,-
Ö	4 830,-
V	14 180,-
G	1 590,-
	<u>330 000,-</u>

Diese Prämiensummen basieren auf der gegenwärtig für 1977 geplanten Anzahl von Arbeitskräften. Bei Änderung der Planzahlen ergeben sich auch andere Prämiensummen.

Diese Mittel werden entsprechend den Ergebnissen quartalsweise den Werkteilen bzw. Fachdirektoraten überwiesen. Sie dienen ausschließlich zur Finanzierung des Wettbewerbs innerhalb des jeweiligen Werkteils bzw. Fachdirektorats.

Die in Position 2.1.1. festgelegten Mittel teilen sich wie folgt auf:

— Vorgabe für Werkteile und Fachdirektorate

Von der geplanten Vorgabe ist ein bestimmter Anteil (etwa 25 Prozent) für solche Aufgaben bereitzustellen, die gesamtbetriebliche Schwerpunkte darstellen.

— Aufstockungsbetrag für 1. und 2. Platz sowie für Übererfüllung

3.1.11. Fonds der Werkteile und Fachdirektorate zur Auszeichnung von Aktivisten, Förderung der Neuererbewegung und zur Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen

Für die Auszeichnung von Aktivisten, für die Förderung der Neuerer- und MMM-Bewegung und für die Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen stehen den Werkteilleitern und Fachdirektoren folgende Prämienmittel zur Verfügung:

WT/FD	Prämiensumme (M)
R	21 090,-
D	9 900,-
B	14 830,-
S	9 860,-
W	8 820,-
H	1 200,-
E	15 000,-
T	21 020,-
P	490,-
K	7 490,-
A	2 800,-
Ö	1 760,-
V	5 160,-
G	580,-
	<u>120 000,-</u>

Diese Prämiensummen basieren auf der bei Abschluß des BKV 1977 geplanten Anzahl von Arbeitskräften. Bei Änderung der Planzahlen ergeben sich auch andere Prämiensummen.

3.1.12. Höhe der durchschnittlichen Jahresendprämie

Die Höhe der betrieblichen durchschnittlichen Jahresendprämie bei voller Erfüllung der Planaufgaben einschließlich des Gegenplanes beträgt 80 Prozent des monatlichen Bruttodurchschnittsverdienstes der Werkstätigen. Hierbei sind die Mittel für die Auszeichnung der sozialistischen Kollektive sowie für die zusätzliche Jahresendprämie bei mehrjähriger Schichtarbeit mit einbezogen.

Für das Jahr 1977 erfolgt die Auszahlung einer einheitlichen Jahresendprämie, worin die Anteile für die Auszeichnung der Kollektive und Stimulierung der mehrjährigen Schichtarbeit enthalten sind.

3.1.13. Kennziffern für die Wettbewerbsführung und die Jahresendprämie 1977

1. Wettbewerbsgruppe: Werkteile
Für alle Werkteile gelten folgende Kennziffern bzw. Aufgaben und Gewichtungen in Prozent:

Wichtung	1. Erfüllung der geplanten Gesamterzeugung abzüglich der Lieferrückstände nach dem Verursacherprinzip einschließlich Sortimentsrückständen bei neu- und weiterentwickelten Erzeugnissen bis zu einem Jahr
40	2. Einhaltung bzw. Unterbietung der geplanten ANG-Kosten
30	3. Einhaltung bzw. Überbietung der geplanten SKS und AZE einschließlich Vorgaben aus dem Neuererwesen
15	4. Einhaltung und Überbietung der geplanten Arbeitsproduktivität (Warenproduktion zu IAP bezogen auf Gesamtbeschäftigte)
15	2. Wettbewerbsgruppe: produktionsvorbereitende Fachdirektorate
	Fachdirektorat Technik
	1. Sicherung des Planes der Überleitungen: Realisierung der bestätigten Termine lt. der zwischen T und E abgestimmten Bilanzierungslisten für Arbeitsmittelenwicklung, themengebunde Grundmittel und Vorrichtungen, Werkzeuge und Lehren auf der Basis der abgestimmten Aufgabenstellungen
30	2. Erfüllung der für den Betrieb geplanten Selbstkostensenkung und Arbeitszeiteinsparung des Planes der sozialistischen Rationalisierung einschließlich Vorgaben aus dem Neuererwesen
25	3. Termingerechte Realisierung der geplanten Investmaßnahmen
20	4. Erfüllung des Planes Waren-

produktion abzüglich Lieferrückstände nach dem Verursacherprinzip	25
Fachdirektorat Forschung und Entwicklung	
1. Termingerechte Erfüllung des F- und E-Planes bei Einhaltung des Finanzlimits	50
2. Erfüllung der in den Werkteilen geplanten Warenproduktion bei neu- und weiterentwickelten Erzeugnissen, deren Entwicklungsabschluß bis zu einem Jahr zurückliegt	20
3. Erfüllung des Planes der Gesamterzeugung abzüglich Lieferrückstände nach dem Verursacherprinzip	15
4. Einhaltung bzw. Überbietung der geplanten SKS und AZE einschließlich Vorgaben aus dem Neuererwesen	15
Fachdirektorat Beschaffung und Absatz	
1. Erfüllung des Umsatzplanes	40
2. Erfüllung des Exportplanes für NSW und SW	40
3. Einhaltung der Planbestände bei Material und Fertigerzeugnissen bzw Realisierung der eingereichten Abbaupläne	10
4. Erreichung der geplanten Zielstellung im Neuererwesen	10
Fachdirektorat für Produktion	
1. Vertragsgerechte Erfüllung der geplanten industriellen Warenproduktion zu IAP für das Werk insgesamt abzüglich der vorhandenen Lieferrückstände	50
2. Einhaltung der Richtsatzplanbestände bei unvollendeten Erzeugnissen	20
3. Erfüllung der Konsumgüterproduktion	20
4. Erreichung der geplanten Zielstellung im Neuererwesen	10
3. Wettbewerbsgruppe: übrige Fachdirektorate	
Betriebsdirektor	
1. Termin- und qualitätsgerechte Realisierung der EDV- und Lochkartenprojekte gemäß Führungskonzeption des Betriebsdirektors	40
2. Durchsetzung aller Beauftragungen des ASMW zur Sicherung der Qualität der Erzeugnisse	25
3. Einhaltung der geplanten Garantieleistungen	25
4. Erreichung der geplanten Zielstellung im Neuererwesen	10
Hauptbuchhalterbereich	
1. Einhaltung des geplanten selbsterwirtschafteten Nettogewinns	40
2. Einhaltung der geplanten Selbstkostensenkung	25
3. Einhaltung der geplanten Fondsrentabilität	25
4. Erreichung der geplanten Zielstellung im Neuererwesen	10
Fachdirektorat Kader und Bildung	
1. Sicherung der Einhaltung der geplanten und örtlich bilanzierten Anzahl der Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt	35
2. Erfüllung des Planes der Aus- und Weiterbildung	35
3. Erfüllung des Planes der Warenproduktion aus Lehrlings- und Schülerleistungen	20
4. Erreichung der geplanten Zielstellung im Neuererwesen	10

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Fachdirektorat Ökonomie

1. Erfüllung des geplanten selbsterwirtschafteten Nettogewinns

2. Einhaltung des geplanten Verhältnisses von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn

3. Sicherung der betrieblichen Liquidität und Finanzierung der Bestände

4. Erreichung der geplanten Zielstellung im Neuererwesen

Fachdirektorat Sozialökonomie

1. Erfüllung des Planes der Arbeits- und Lebensbedingungen

2. Auslastung der kulturellen und sozialen Einrichtungen des Betriebes

3. Einhaltung und Unterbiegung der durch den Bereich VV zu verwaltenden Kostenarten

4. Erreichung der geplanten Zielstellung im Neuererwesen

3.2. Entwicklung der materiellen Arbeitsbedingungen

3.2.1. Zur Vorbereitung des Jahres 1978 ist auf der Grundlage der 1975/76 durchgeführten messtechnischen Überprüfung des arbeitshygienischen Niveaus und weiterer Analysen der Katalog über Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen (differenziertes Forderungsprogramm) zu aktualisieren.

V.: Werkteile/Fachdirektorate
T.: 1/77

3.2.2. Die Maßnahmen des Kataloges sind von den bilanzierenden Organisationseinheiten entsprechend der durch die Schutzgütekommision eingruppierten Dringlichkeit und den zur Verfügung stehenden Mitteln und Kapazitäten für die Folgejahre planwirksam zu gestalten.

V.: T/E
T.: 4/77

3.2.3. Bei der Entwicklung und Produktionsvorbereitung von SEK- und FSA-Bauelementen ist zu gewährleisten, daß die zur Anwendung kommenden technologischen Verfahren, Maschinen und Anlagen sowie die Gestaltung der Arbeitsräume den neuesten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

V.: E, T
T.: 12/77

Kontrolltermin: II/77

3.2.4. Zur Verbesserung der Produktionskultur werden aus dem K. u. S-Fonds für 1977 10 TM bereitgestellt.

Der Einsatz dieser Mittel erfolgt konzentriert zur

- Hebung der Produktionskultur und der Produktionsästhetik im Rahmen der Realisierung von Rationalisierungsvorhaben

- niveauvollen Ausgestaltung der Frühstücks- und Aufenthaltsräume unter Berücksichtigung des GBl. Teil II Nr. 77 vom 8. 12. 1971 auf Antrag der Werkteile und Fachdirektorate

V.: V
T.: I/77

3.2.5. Zwischenwand aufstellen für Prüffeld-Lebensdauer sowie Büro (WG 3) zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen und Verringerung der Geräuschbelastung.

V.: T
T.: I/77

3.2.6. Rekonstruktion Werkzeugteile-Kontrolle (WGM 4) zur Ver-

meidung der Geräuschbelastung.

V.: T (TM)/WG

T.: II/77

3.2.7. Rekonstruktion von Räumen, Veränderung der GM-Aufstellung und zusätzliche Medienversorgung in ES 1, 2, 4.

V.: T (TM)/E

T.: I-III/77

3.2.8. Installation einer Absaugung für Lötisch und Lötstand in TA zur Vermeidung der Einwirkung toxischer Stoffe.

V.: T (TM)/TA

T.: I/77

3.2.9. Einziehen einer Zwischendecke in Halle N 5 zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen

V.: T (TM)/K

T.: II/77

3.2.10. Umbau der Hauptkasse mit dem Ziel der Vermeidung von Zugluft

V.: T (TM)/Ö

T.: III/77

3.2.11. Neueinrichtung der Alu-Gestellwerkstatt mit dem Ziel der Erhöhung der Arbeitssicherheit

V.: T (TM)/B

T.: II/77

3.2.12. Einrichtung eines Glasbläseraumes für Werkteil B zur Vermeidung der Wärmebelastung.

V.: T (TM)/B

T.: I/77

3.2.13. Neue Raumgestaltung im Werkteil Diode für Pressen und Veranzeln mit der Zielstellung der Verringerung der Lärmeinwirkung.

V.: T (TM)/D

T.: II/77

3.2.14. Umbau im Lackiererraum in SPP als Voraussetzung für die Vermeidung toxischer Einwirkungen.

V.: T (TM)/S

T.: II/77

3.2.15. Umbau des Meisterbüros Stanze zur Vermeidung von Lärmeinwirkungen.

V.: T (TM)/S

T.: I/77

3.2.16. Wirksamwerden der Maßnahme „LTA Drahtvergoldung in RV 1“.

V.: T (TG)/R

T.: I/77

3.2.17. LTA für Mordofixwaschplatz RV

Die Anlage dient zur Reinigung von Werkstücken der Gießlackierstrecke. Die LTA soll verhindern, daß die auftretenden Lösungsmitteldämpfe in den Arbeitsraum gelangen.

V.: T (TM, TG)/RV

T.: III/77

3.2.18. Galvanik Bt. B/4: LTA-Kühlung Raum 4218 - 23

Mit der LTA-Kühlung wird im Bereich der Keramikherstellung eine klimatische Verbesserung erreicht.

V.: T (TM, TG) / R

T.: IV/77

3.2.19. Umbau der Abteilung TAF 2 zur Verbesserung der arbeitshygienischen Bedingungen.

V.: T (TM)

T.: II/77

3.2.20. Umzug der Tischlerei (mit dem Ziel der Verringerung der Lärmbelastung).

V.: T (TM)

T.: I/77

3.2.21. Komplexe Renovierung der Spreebaracke 7

V.: T (TM)

T.: III/77

3.2.22. Renovierung von 50 Arbeitsräumen in den Fachdirektoraten/Werkteilen entsprechend Katalog „Maßnahmen zur Verbesserung der

materiellen Arbeitsbedingungen“.

V.: T (TM), Werkteile und Fach-

direktorate

T.: I-IV/77

3.2.23. Einrichtung eines Stützpunktes für die laufende Renovierung von Arbeits- und Büroräumen durch die Werkstätigen im Rahmen der VMI.

V.: V/T (TM)

T.: I/77

3.2.24. Zur Präzisierung des Planteils „Umweltschutz“ sind alle Emissionsstellen von gasförmigen, flüssigen und festen Schadstoffen zu erfassen. Bei Nichteinhaltung des Landeskulturgesetzes auf Grund fehlender technischer Lösungen ist ein Maßnahmenplan zu erarbeiten.

V.: Werkteile und Fachdirektorate, W 2

T.: f. d. Erfassung II/77

f. Maßnahmenplan IV/77

3.2.25. Durchführung von brandschutz- und sicherheitstechnischen Überprüfungen in den Produktionsstätten lt. Arbeitsschutzinstruktion Nr. 8 zur Ermittlung und systematischen Beseitigung von Brand- und Unfallgefahren sowie gesundheitsgefährdenden Faktoren.

V.: Werkteile und Fachdirektorate, Kontrolle: W 2

T.: II/77

3.2.26. Halb- und Jahresanalysen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sind von den staatlichen Leitern in den Kollektiven auszuwerten.

V.: Werkteile und Fachdirektorate, W 2

T.: halbjährlich

3.2.27. Instandhaltung der Oberflächen der Höfe 1 (bis Tor 5) und 2 im Hauptwerk und auf dem Nordgelände.

V.: T (TM)

T.: laufend

3.2.28. Regelmäßige Instandhaltung aller Treppen und Gänge für den Fußgängerverkehr innerhalb des Hauses.

V.: T (TM)

T.: laufend

3.2.29. Erarbeitung eines Projektes zur Schaffung von Sicherungsanlagen an der Gleisdurchfahrt Bauteil A.

V.: T (TG)

T.: I/77

3.2.30. Zur Beseitigung großer Gefahrenpunkte sind jeweils 2 Verkehrsspiegel an der Ecke Bauteil G und Halle 1 sowie vor den Lastenaufzügen 7 und 8 an der Durchfahrt vom Hof 1 nach Hof 2 zu montieren.

V.: VV, TM für die Montage

T.: III/77

3.2.31. Werkstätigen, die das Rentenalter erreicht haben, sind in den Werkteilen und Fachdirektoraten solche Arbeitsaufgaben zu übertragen, die sie entsprechend ihrem Arbeitsvermögen ausführen können. Auf Wunsch der Werkstätigen kann eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart werden.

V.: Werkteile und Fachdirektorate in Zusammenarbeit mit A 2

T.: halbjährlich

3.2.32. Im Werkteil Diode wird ein Musterbeispiel geschaffen, um die Arbeitsplätze einer weiteren DHD Einschmelzstrecke vorwiegend mit älteren Werkstätigen zu besetzen.

V.: D

T.: 31. 3. 1977

3.2.33. Durch die Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze in den Werkteilen und Fachdirektoraten sind für die schwerbeschädigten Werkstätigen

solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, daß sie entsprechend ihrem Körperschaden die auszuführende Arbeitsaufgabe erfüllen können.

V.: Werkteile und Fachdirektorate in Verbindung mit dem Schwerbeschädigtenobmann und ggf. Betriebsärztin

T.: laufend

3.2.34. Zur Sicherung des Rechts auf Arbeit für Rehabilitanden sind diese Werkstätigen an besonders geeigneten Arbeitsplätzen einzusetzen. Die Entscheidung, welche Rehabilitanden mit geschützter Arbeit zu betreuen sind, trifft die betriebliche Rehabilitandenkommission. Für Werkstätige, die im Rehabilitationsverfahren wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden, kann durch die betriebliche Rehabilitandenkommission für einen bestimmten Zeitraum eine verkürzte Arbeitszeit festgelegt werden.

V.: A in Verbindung mit der betrieblichen Rehabilitandenkommission

T.: vierteljährlich

3.2.35. Realisierung der eingeleiteten Sofortmaßnahmen und Ausarbeitung eines Rationalisierungsprojektes zur Verbesserung der materiellen Arbeits- und Lebensbedingungen im Komplex RV 4

V.: T (TM, TG)

T.: I/77

Verpflichtungen der BGL

— Die BGL wirkt durch ihre Kommissionen darauf ein, daß die Intensivierung der Produktion in Verbindung mit der Einhaltung der Forderungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der arbeitshygienischen Forderungen durchgesetzt wird. Sie achtet bei der Durcharbeitung der Projekte bereits darauf, daß die Errichtung neuer Produktionsabschnitte auch mit der Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen verbunden wird, Arbeitserleichterungen entstehen und vorhandene Arbeiterschwernisse abgebaut werden.

— Die BGL übt durch ihre Kommissionen (ASK, Rat für SV, ehrenamtliche Arbeitsschutzinspektoren) in Schulungen, auf gesellschaftlichen Veranstaltungen, bei Abschluß und Verteidigung der Zielstellungen der sozialistischen Kollektive Einfluß aus zur Durchsetzung des Prinzips von Ordnung und Sicherheit. Sie beeinflußt die Wettbewerbsführung so weit, daß exakte abrechenbare Verpflichtungen in die Kollektivverträge aufgenommen werden, die zum Ziel eine Senkung des Unfall- und Krankenstandes und die Vermeidung von Verkehrsunfällen sowie die weitere Durchsetzung der Bassow-Methode haben.

— Die BGL organisiert in Verbindung mit dem Verkehrssicherheitsaktiv eine Aufklärungswoche zur Verkehrserziehung. Sie unterstützt das VSA bei der Auswertung von Verkehrsunfällen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Vermeidung einzuleiten. Das VSA überprüft regelmäßig den Sicherheitszustand der betriebseigenen Fahrzeuge und organisiert technische Überprüfungen an Fahrzeugen Betriebsangehöriger.

— Die BGL delegiert Mitglieder der ASK, des Rates für SV und ehrenamtliche Arbeitsschutzinspektoren in die Schutzgüte-Kommissionen und benennt Beauftragte, die an den Betriebsbegehungen in Verbindung mit dem Betriebsarzt teilnehmen.

3.3. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen

3.3.1. Gewinnung der Werktätigen für die Freiwillige Zusatzrentenversicherung

Der Gemeinsame Beschluß der Regierung der DDR und des FDGB vom Mai 1976 über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Zeitraum 1976 bis 1980 beinhaltet weitere Verbesserung der FZR. Der rechtzeitige Beitritt der Werktätigen zur FZR gewährleistet ihnen eine höhere materielle Sicherheit bei langer Arbeitsunfähigkeit, im Rentenalter sowie in anderen Wechselfällen des Lebens.

Die staatlichen Leiter und die Gewerkschaftsfunktionäre sind für die Gewinnung der Werktätigen, deren Bruttoarbeitseinkommen 600,- M monatlich übersteigt, zum Beitritt in die FZR verantwortlich.

V.: Werkteilleiter, Fachdirektoren, AGL
T.: I-IV/77

Sicherung der gesundheitlichen Betreuung der Werktätigen

3.3.2. Durchführung der gesetzlichen Reihen- und Einstellungsuntersuchungen

- Arbeitende mit gesundheitsgefährdenden Stoffen und körperlich schwerer Arbeit
- Untersuchung des Verkaufs- und Küchenpersonals
- Produktionsarbeiter an Arbeitsplätzen mit besonderer Lärmgefährdung (über 90 DB) in zweijährigem Rhythmus
- Mitarbeiter, die HF- oder mikrowellengefährdet sind
- Berufsschullehrer

V.: für die Erfassung — W 2 in Zusammenarbeit mit den Werkteilleitern und Fachdirektoren für die Durchführung — V: (Betriebsärztin)

T.: I-IV/1977

3.3.3. Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen bei

- Berufskraftfahrern (Tauglichkeitsgruppe B)
- E- und Gabelstaplerfahrer
- Mitarbeiter der Betriebsfeuerwehr
- Schaltberechtigte Mitarbeiter im zweijährigen Rhythmus

V.: f. d. Erfassung — W 2 in Zusammenarbeit mit deren Werkteilleitern und Fachdirektoren f. d. Durchführung — V (Betriebsärztin)

T.: I-IV/1977

3.3.4. In arbeitshygienischen Dispensaires werden betreut

- Arbeitende im Drei-Schicht-System, jährlich
- Arbeitende im Zwei-Schicht-System, die einer psychonervalen Belastung unterliegen, im zweijährigen Rhythmus
- männliche Werkstätige, die das 60. Lebensjahr und weibliche Werkstätige, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, im zweijährigen Rhythmus
- Kinderreiche Elternteile, die 4 oder mehr Kinder unter 16 Jahren haben und Alleinstehende mit drei und mehr Kindern unter 16 Jahren
- Mitarbeiter, die sich in langjähriger Qualifikation befinden
- Leitende Kader sowie Funktionäre gesellschaftlicher Organe
- Überprüfung der Arbeitsplätze von Werkstätigen, die Inhaber eines Schwerbeschädigtenausweises sind

V.: f. d. Erfassung — W 2 in Zusammenarbeit mit den Werkteilleitern und Fachdirektoren f. d. Durchführung — V (Betriebsärztin)

T.: I-IV/1977

3.3.5. Durch die Betriebspoliklinik werden im zweijährigen Rhythmus Augenreihenuntersuchungen für die Mitarbeiter durchgeführt, die ständig Lupen- und Mikroskopierarbeiten oder Laser- und Mikrowellenarbeiten ausführen sowie für die Berufskraftfahrer und Mitarbeiter der Bildstelle.

V.: f. d. Erfassung — W 2 in Zusammenarbeit mit den Werkteilleitern und Fachdirektoren f. d. Durchführung und Organisation — V (Betriebsärztin)

T.: I-IV/1977

3.3.6. Die Mitarbeiter, die ständig mit Säure arbeiten, werden jährlich einmal zahnärztlich untersucht.

V.: f. d. Erfassung — W 2 in Zusammenarbeit mit den Werkteilleitern und Fachdirektoren f. d. Durchführung und Organisation — V (Betriebsärztin)

T.: I-IV/1977

3.3.7. Durchführung von Grippe-schutzimpfungen

V.: Betriebsärztin
T.: IV/1977

3.3.8. Die gesundheitliche Betreuung der Werktätigen des Werkteils S in Pankow sowie in Lichtenberg und Groß-Dölln erfolgt auch im Jahre 1977 entsprechend den Vereinbarungen mit dem zuständigen Gesundheitswesen.

V.: V mit dem Rat des Stadtbezirks
T.: I-IV/1977

3.3.9. Bereitstellung von 140 vorbeugenden und kostenlosen Erholungsaufenthalten in unseren betriebs-eigenen Ferienheimen in der Vor- und Nachsaison vorrangig für Arbeiter, insbesondere Schichtarbeiter, werktätige Frauen mit Kindern und Werkstätige, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten.

V.: f. d. Meldung — AGL in Abstimmung mit dem Werkteilleiter bzw. Fachdirektor f. d. Durchführung — V
T.: I. und IV. 1977

Arbeiterversorgung der Werkstätigen

3.3.10. Zur Sicherung einer abwechslungsreichen und gesunden warmen Mahlzeit werden täglich angeboten: Betriebsgaststätte: Normalschicht — 5 Wahlessen einschließlich Schonkost, 2. Schicht — 4 Wahlessen, Nachtschicht — 2 Wahlessen

Werkküche Pankow: Normalschicht — 3 Wahlessen
V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.11. Versorgung der Werkstätigen in Lichtenberg über die Werkküche Pankow mit täglich 2 Wahlessen für die Normalschicht

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.12. Die Lehrlinge des Lehrwerkes in Alt Stralau erhalten täglich ein warmes Essen durch die Betriebsgaststätte

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.13. Die Pausen- und Zwischenverpflegung erfolgt durch folgende Imbiseinrichtungen:

- Selbstbedienungsserie
- Betriebsgaststätte — Normalschicht, 2. und 3. Schicht
- Vst Spreebaracke — Normalschicht
- Vst Halle 1 — Normalschicht
- Vst Pankow — Normalschicht
- Vst Lichtenberg — Normalschicht
- Vst Groß-Dölln — Normalschicht

V.: V
T.: I-IV/1977

3.3.14. Umbau des Kantinen-Imbiß-

traktes im Hauptwerk mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Jahre 1977

V.: T, T.: I/1977

3.3.15. Die Werkstätigen in der Nachtschicht werden wie folgt versorgt:

- Kostenloses Wahlessen bei einem Materialeinsatz von 1,80 Mark pro Portion
- Kostenlose Bereitstellung von Imbißwaren nach eigener Wahl im Werte von 1,00 Mark

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.16. Bei extremen Witterungen wird kostenlos Tee mit Zitrone entsprechend den Jahreszeiten, warm oder kalt, angeboten. In den Sommermonaten wird bei hohen Temperaturen bei Bedarf kostenlos Selters zur Verfügung gestellt (Bereitstellung auf Abforderung der Werkteile und Fachdirektorate).

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.17. Für die im durchgehenden Schichtsystem Beschäftigten wird am Sonnabend und Sonntag kostenlos ein warmes Mittagessen aus einer Gaststätte geliefert. Die Kollegen erhalten außerdem Imbißwaren im Werte von 1,00 Mark kostenlos.

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.18. Die Warmversorgung der Mitarbeiter in den Außenstellen Polytechnisches Zentrum, Außenstelle R, Groß-Dölln wird abgesichert. Die Versorgung erfolgt in anderen Betrieben bzw. Gaststätten. Entsprechende Zuschüsse aus dem K- und S-Fonds werden gezahlt.

V.: V, T.: I-IV/1977

Verbesserung der Wohnbedingungen

3.3.19. Unser Betrieb stellt für 1977 aus dem K- und S-Fonds 10,0 TM für Um- und Ausbauwohnungen zur Verfügung.

V.: V in Abstimmung mit BGL, T.: I-IV/1977

3.3.20. Gemäß Entscheidung des Rates des Stadtbezirks Köpenick wird dem Betrieb im Jahre 1977 ein Kontingent von Neuaufnahmen in die AWG zur Verfügung gestellt. Aufnahme in die AWG erfolgt entsprechend der Dringlichkeit nach gründlicher Überprüfung. Vorrangig werden die Wohnungen an Schichtarbeiter, Arbeiterfamilien, kinderreiche Familien und junge Ehepaare vergeben (Anzahl z. Z. noch nicht bekannt).

V.: BGL in Abstimmung mit W, BPO und FDJ, T.: I-IV/1977

3.3.21. Zur Unterbringung von Absolventen und Praktikanten werden möblierte Zimmer im Rahmen der Möglichkeiten gemietet.

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.22. Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse unserer aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Rentner verpflichtet sich der Betrieb, auch 1977 durch Brigaden bei der Renovierung ihrer Wohnungen zu helfen.

V.: f. d. namentliche Meldung bedürftiger Rentner — Rentner-AGL f. d. Koordinierung — V f. d. Renovierung durch Brigaden — Werkteilleiter, Fachdirektoren
T.: I-IV/1977

3.3.23. Finanzielle Unterstützung der AWG Köpenick-Nord in Höhe von 10,0 TM

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.24. Zur Unterstützung des Eigenheimbaus werden 3,0 TM bereitgestellt. (entspr. des WR 2/73 vom 9. 8. 73)

V.: V, T.: I-IV/1977

Kinderbetreuung und Kinderferienlager

3.3.25. Enge Zusammenarbeit mit der zentralen Einweisungskommission

beim Rat des Stadtbezirks zum Austausch von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen in Wohngebietsnähe.

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.26. Finanzielle Unterstützung der Station für leichterkrankte Kinder im Krankenhaus Köpenick in Höhe von 9,0 TM.

V.: V, T.: I-IV/1977

3.3.27. Für die Kinderferiengestaltung stehen dem Betrieb die Platzkapazität des Ferienobjektes Stollberg und die von der Bezirksleitung der FDJ im Zentralen Pionierlager "M. I. Kalinin" bereitgestellten Plätze von insgesamt 930 Plätzen zur Verfügung.

V.: V, T.: 31. 1. 1977

3.3.28. An der betrieblichen Feriengestaltung nehmen Mädchen und Jungen der Klassen 2 bis 8 teil. Die Plätze werden vorrangig an Kinder, für die das staatliche Kindergeld im Betrieb gezahlt wird, vergeben, entsprechend folgender Aufteilung:

AGL	Plätze	AGL	Plätze
W	46	E	150
WS	10	T	190
Ö/H	15	R	140
A	24	D	72
K	62	B	120
V	28	S	63
Reserve 10			

insgesamt 930 Plätze
V.: BGL, T.: I/1977

3.3.29. Die Teilnahme am Freundschaftsaustausch ist eine Anerkennung für gute Leistungen und für aktive gesellschaftliche Arbeit. Bei der Auswahl der Kinder wird diese Festlegung beachtet.

V.: AGL, T.: I/1977

3.3.30. Die Teilnahme der Mädchen und Jungen aus kinderreichen Familien (Familien mit vier und mehr Kindern und alleinstehenden Eltern teile ab drei Kindern) ist kostenlos. Die Erziehungsberechtigten entrichten bei Auslandsreisen nur das Taschengeld für die Kinder.

V.: V, T.: I und III/1977

3.3.31. Um kinderreichen Familien die Möglichkeit eines gemeinsamen Urlaubs zu geben, werden deren Kinder, sowie die Möglichkeit besteht, zu gleichen Terminen in die betriebliche Feriengestaltung einbezogen.

V.: AGL, T.: I und III/1977

3.3.32. Zur Unterstützung der Durchführung der Kinderferiengestaltung als einem Teil unseres sozialpolitischen Programms und zur Gewährleistung der klassenmäßigen Erziehung unserer Kinder, werden von den Werkteilen und Fachdirektoren zur Übernahme von Funktionen (Lagerleiter, Freundschaftsleiter, Delegationsleiter, Gruppenleiter usw.) geeignete Kolleginnen und Kollegen freigestellt und dem Fachdirektorat V für den Einsatz namentlich mitgeteilt.

V.: V, T.: I-IV/1977

WT/FD Kolleginnen/ Kollegen

WT/FD Kolleginnen/ Kollegen	WT/FD Kolleginnen/ Kollegen	WT/FD Kolleginnen/ Kollegen
W/WO/WG	2 B	6
Ö/H	2 V	2
K	3 E	7
T	9 S	3
A	2 WS	1
R	7 Ges. wes.	2
D	4	

WT/FD Kolleginnen/ Kollegen

WT/FD Kolleginnen/ Kollegen	WT/FD Kolleginnen/ Kollegen	WT/FD Kolleginnen/ Kollegen
W/WO/WG	2 B	6
Ö/H	2 V	2
K	3 E	7
T	9 S	3
A	2 WS	1
R	7 Ges. wes.	2
D	4	

3.3.25. Enge Zusammenarbeit mit der zentralen Einweisungskommission

Fortsetzung von Seite 5

V.: Werkteilleiter, Fachdirektoren, T.: 15. 1. 1977

3.3.33. Für das Jahr 1977 stehen unseren Werktätigen in den betriebs-eigenen Ferienobjekten folgende Urlaubsplätze zur Verfügung:

Neuhaus 976 (mit Aufbettung im Juli und August)

Waltersdorfer Mühle 297 (Sommer-saison), 31 Februarferien

Wentowsee 270 (Sommersaison)

Klein-Labenz 20 (Sommersaison)

insgesamt: 1644 Plätze

V.: f. d. Vergabe - BGL

f. d. Durchführung - V

T. f. d. Vergabe - Jan. 1977

f. d. Durchführung - I-IV/1977

3.3.34. Der internationale Urlauberaustausch wird 1977 mit Betrieben und Institutionen in der VR Polen und der CSSR durchgeführt.

(Die Kapazität kann erst nach Vertragsabschluß Anfang Dezember 1976 angegeben werden.)

V. f. d. Vergabe - BGL, f. d. Durchführung - V

T. f. d. Vergabe - Jan. 1977, f. d. Durchführung - I-IV/1977

3.3.35. Zusätzlich werden für 1977 in Wisla, Karpacz, Marienthal und Cieplice ca. 600 Plätze vertraglich gebunden (Vertragsabschlüsse werden Anfang Dezember realisiert).

Diese Plätze werden zu den gleichen finanziellen Bedingungen an die Mitarbeiter des Betriebes vergeben, wie die Ferienreisen in die betrieblichen Ferienobjekte.

V. f. d. Vergabe - BGL, f. d. Durchführung - V

T. f. d. Vergabe - Jan. 1977, f. d. Durchführung - I-IV/1977

3.3.36. Bei der Vergabe der Ferienschecks werden durch die AGL besonders Schichtarbeiter, kinderreiche Familien und Frauen, die sich in Qualifizierung befinden, berücksichtigt.

V.: BGL, T.: Januar 1977

3.3.37. Reisen für die Monate Juli und August 1977 für kinderreiche Werktätige werden bei der Verteilung der Ferienschecks an die AGL herausgenommen und zentral über die Feriendienstkommission der BGL vergeben.

V.: BGL, T.: Januar 1977

3.3.38. Alleinstehende Werktätige mit 2 Kindern und Werktätige mit drei und mehr Kindern erhalten bei Reisen von mindestens 13 Tagen einen Reisekostenzuschuß in Höhe von 50,- M pro Kind pro Jahr;

- für Reisen in unsere betriebseigenen Heime,

- für Auslandsreisen, die im Rahmen des internationalen Urlauberaustausches vergeben werden,

- für die über den Betrieb verteilten FDGB-Reisen

- und zusätzlich lt. BKV bereitgestellten Urlaubsplätze

V.: AGL, V, T.: I-IV/1977

3.3.39. Für Brigadefahrten und Kurzreisen (max. 6 Tage) steht das Naherholungsobjekt „Neue Mühle“ mit einer Kapazität von 33 Plätzen ganzjährig zur Verfügung.

V.: V nach Anmeldung in VA 2, T.: I-IV/1977

Arbeiterberufsverkehr

3.3.40. Absicherung der Teilnahme am Berufsverkehr über Abonnementsfahrkarte (Betriebsausweis)

V.: Ö, T.: 1. 1. 1977

Gewährung von Haushaltstagen

3.3.41. Neben den gesetzlich zu gewährenden Haushaltstagen wird im

VEB WF auch vollbeschäftigten verheirateten Frauen mit eigenem Haushalt, ohne Kinder, auf Grund der betrieblichen Vereinbarung ein monatlicher Haushaltstag gewährt. Desgleichen wird alleinstehenden vollbeschäftigten männlichen Betriebsangehörigen mit Kindern unter 18 Jahren ein monatlicher Haushaltstag gewährt.

V.: Fachdirektoren, Werkteilleiter

4. Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen

4.1. Das geistig-kulturelle Leben, die Entwicklung von Körperkultur und Sport als fester Bestandteil der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

Die Verpflichtungen des Betriebsdirektors und der BGL beinhalten folgende Aufgaben:

4.1.1. Im Jahre 1977 orientieren wir uns auf folgende gesellschaftliche Höhepunkte, zu denen Veranstaltungen organisiert werden:

Februar - Woche der Waffenbrüderschaft

März - Internationaler Frauentag - 30 Jahre DFD

April - Tag des Metallarbeiters

Mai - Kampftag der Arbeiterklasse - X. FDGB-Kongreß

Juni - Köpenicker Sommer - 30 Jahre DSF

Oktober - Tag der Republik - 60 Jahre Oktoberrevolution

Okt./Nov. - Betriebsfestspiele

V.: W, BGL, T.: laufend

4.1.2. Die Gesamtheit der geistig-kulturellen Aufgaben 1977 ist im Jahreskulturplan 1977 unseres Betriebes zu erfassen und im Januar 1977 auf einer Vollversammlung der Vertrauensleute zu verabschieden. Seine Verwirklichung ist in die öffentliche Rechenschaftslegung der staatlichen Leiter und in die Berichterstattung der Vertrauensleutevollversammlung einzubeziehen.

V.: W, BGL, T.: Januar 1977

4.1.3. Der Jahreskulturplan 1978 ist im November 1977 zu erarbeiten und auf der letzten Vertrauensleutevollversammlung 1977 zu verabschieden.

V.: W, BGL, T.: Dezember 1977

4.1.4. Die Höhepunkte des geistig-kulturellen Lebens im Betrieb sind die Bereichsfestspiele der Werkteile und Fachdirektorate und die Betriebsfestspiele. Die Betriebsfestspiele werden die Vielfalt der Aktivitäten des geistig-kulturellen Lebens im Betrieb widerspiegeln.

V.: W, BGL, T.: Bereichsfestspiele - Sept.-Nov. 77, Betriebsfestspiele - Nov. 1977

4.1.5. Um die Kulturobleute der Gewerkschaftsgruppen noch mehr zu befähigen, ihre Aufgaben im geistig-kulturellen Leben der Kollektive zu erfüllen, wird vierteljährlich der „Tag der Kulturfunktionäre“ durchgeführt. Es werden aktuelle kulturpolitische Probleme, der Erfahrungsaustausch der Kollektive und Beispiele der praktischen Kulturarbeit diskutiert.

V.: BGL, T.: I-IV 1977

4.1.6. Zur Erhöhung des Bildungsniveaus unserer Werktätigen werden folgende weitere Maßnahmen durchgeführt:

- Schulungen der Gewerkschaftsfunktionäre entsprechend den Beschlüssen

- „Schulen der sozialistischen Arbeit“ zur theoretisch-praktischen Wissensvermittlung des Marxismus-Leninismus in Verbindung mit den Problemen der täglichen Arbeit.

V.: BGL, T.: laufend

4.1.7. Eine wesentliche Hauptaufgabe bei der Führung des sozialistischen Wettbewerbs besteht für die BGL darin, die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Kollektiven zu fördern.

Die BGL wird halbjährlich eine Auswertung vornehmen und Schlußfolgerungen daraus ableiten.

V.: BGL, T.: Juni 77, Dez. 77

4.1.8. Die BGL wird halbjährlich den Stand der Erwachsenenqualifizierung mit den Schwerpunkten

● Qualifizierung der Frauen zum Facharbeiter

● Delegation an Hoch- und Fachschulen

einschätzen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit und zur Unterstützung ableiten.

V.: BGL, Zuarbeit durch A, T.: Juli 1977, Dez. 77

4.1.9. Die Aufgaben des militär-politischen Kabinetts sind in einem Jahresarbeitsprogramm festzulegen.

V.: W, Beirat des Kabinetts, T.: I/77

4.2. Aufgaben des Kulturhauses

4.2.1. Das Kulturhaus und die Gewerkschaftsbibliothek nehmen am Leistungsvergleich im Republikmaßstab teil.

V.: BGL, Kulturhaus, T.: I/1977

4.2.2. Das Kulturhaus und die Gewerkschaftsbibliothek erarbeiten in Verbindung mit den gesellschaftlichen Organisationen und mit dem Kulturhaus des VEB TRO „Karl Liebknecht“ und dem Kulturhaus des VEB KWO „Erich Weinert“ ein Kulturangebot 1977 als Planungsunterlage für die sozialistischen Kollektive und Gewerkschaftsgruppen zur Unterstützung ihrer kulturellen Arbeit und Vorhaben.

V.: BGL, Kulturhaus, T.: 1. Januar 1977

4.2.3. Die Leitung des Kulturhauses hat zu sichern, daß vorrangig die Räume des Kulturhauses für zentrale Veranstaltungen der Werkteile und Fachdirektorate und deren Kollektivveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Wünsche der Werkteile und Fachdirektorate sowie deren Kollektive sind dem Kulturhaus rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

V.: Kulturhaus, Fachdirektoren und Werkteilleiter

T.: I/1977 für zentrale Veranstaltungen, 6 Wochen vor Durchführung für Kollektivveranstaltungen

4.2.4. Folgende volkskünstlerische Gruppen und Arbeitsgemeinschaften bereiten sich auf der Grundlage von Jahresarbeitsprogrammen auf die Gestaltung von gesellschaftlichen Höhepunkten vor:

Metallarbeiterchor, Kammerchor des Metallarbeiterorchesters, Solistenensemble, Männergesangsgruppe T, Chor Ö/H, Singclub, Mal- und Zeichenzirkel, Amateurfilmzentrum Köpenick (Bildung einer BAG), Akrobatengruppe WF, Kindertanzgruppe, WF-Kabarett „Die Wetterfrösche“, Dekoratives Gestalten, Chor Ober-schöneweide, AG Philatelie, Skat

Folgende Gruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften werden dazu aufgebaut:

Zirkel schreibender Arbeiter, Tanzorchester, Schlagchorgruppe, Foto-

zirkel, Moderatorengruppe, Arbeitsgruppe für Raumfahrt

V.: BGL, Kulturhaus, T.: laufend

4.2.5. Der Kulturaustausch mit sozialistischen Bruderländern erfolgt über eine Delegation der besten volkskünstlerischen Gruppen des Kulturhauses.

V.: BGL, Kulturhaus, T.: II/1977

4.2.6. 1977 werden folgende Ausstellungen organisiert:

„30 Jahre DSF“, Gemäldeausstellung über die Raumfahrt, Ausstellung „60 Jahre Oktoberrevolution“, Ausstellungen im Rahmen der Betriebsfestspiele, Ausstellungen kulturell-künstlerischer Einrichtungen und Institutionen, Wanderausstellung Mal- und Zeichenzirkel

V.: BGL, Kulturhaus, T.: laufend

4.2.7. Die umfangreichen Aufgaben des Kulturhauses erfordern die breite ehrenamtliche Mitarbeit verantwortungsbewußter Werktätiger und Jugendlicher in folgenden ehrenamtlichen Kollektiven auf der Grundlage von Jahresarbeitsprogrammen:

Künstlerischer Beirat, Jugendclubrat, Gaststättenbeirat

Aus den angeführten gesellschaftlichen Räten und der Kulturkommission der BGL ist gemeinsam mit Mitgliedern sozialistischer Kollektive ein zentraler Klubrat des Kulturhauses zu bilden.

V.: BGL, Kulturhaus, T.: I/1977

4.3. Aufgaben der Gewerkschaftsbibliothek

4.3.1. Der Buchbestand wird durch den Kauf von 1200 Büchern aller Wissensgebiete sowie durch eine verstärkte Aussonderung veralteter Literatur aktualisiert.

Der Buchbestand wird Ende 1977 18 000 Bände betragen.

Durch differenzierte literaturpropagandistische Maßnahmen soll sich die Zahl der Leser bis zum Jahresende auf 1930 erhöhen.

V.: BGL, Gewerkschaftsbibliothek, T.: laufend

4.3.2. Durch ein umfassendes Kulturangebot sowie durch weitere literaturpropagandistische Vorhaben und bereitstehende Materialien werden die sozialistischen Kollektive und Brigaden bei der Durchführung und Gestaltung der „Schulen der sozialistischen Arbeit“ und der Erfüllung der Kultur- und Bildungspläne unterstützt.

V.: BGL, Gewerkschaftsbibliothek, T.: laufend

4.3.3. Der Bestand der Artothek wird durch neue Gemäldereproduktionen erweitert.

V.: BGL, Gewerkschaftsbibliothek, T.: III/1977

4.4. Die sozialistische Erziehung und Bildung der Jugend

4.4.1. Für 300 Lehrlinge des 1. Lehrjahres (einschließlich Kooperationsbetriebe) und 126 Lehrlinge des 2. Lehrjahres sowie 35 vietnamesische Lehrlinge ist die Ausbildung zu organisieren und durchzusetzen.

V.: A, T.: laufend

4.4.2. Für die Lehrlinge der Grundlagenbildung ist lehrplangerechte Produktion bereitzustellen.

V.: P, T.: laufend

Der polytechnische Unterricht und die wissenschaftlich-praktische Arbeit ist für die in den Vereinbarungen mit dem Rat der Stadtbezirke Köpenick und Pankow festgelegte

Fortsetzung von Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Anzahl von Klassen der polytechnischen und erweiterten Oberschulen durch folgende Maßnahmen zu sichern:

4.4.3. Bereitstellung lehrplangerechter Produktion für die Klassen 7—9 im Polytechnischen Zentrum.

V.: P und Werkteile, T.: laufend
4.4.4. Einrichtung von Schülerarbeitsplätzen in den Werkteilen B, D, R und S.

V.: P und Werkteile, T.: III/77

4.4.5. Auswahl und Berufung geeigneter Arbeitsgruppenleiter für die wissenschaftlich-praktische Arbeit und ehrenamtlicher Betreuer für die Produktionsarbeit der Schüler der 9. und 10. Klassen.

V.: A, Werkteileiter und Fachdirektoren, T.: Mai 1977

4.4.6. Zur Unterstützung des Schülerwettbewerbs werden 4,5 TM für Kollektiv- und Sachprämien bereitgestellt.

V.: W und BGL, T.: I/1977

4.4.7. Als beratendes Organ des Betriebsdirektors ist der polytechnische Beirat tätig. Der Vorsitzende erstattet vor dem Betriebsdirektor Bericht über die Arbeit des Beirates und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des polytechnischen Unterrichts und der wissenschaftlich-praktischen Arbeit der Schüler der Klassen 11 und 12.

V.: P, T.: laufend

4.4.8. Für die Ausbildungsphase der beruflichen Spezialisierung sind vor allem durch die Werkteile B und R Kabinette unter Mitarbeit der Betriebsschule einzurichten bzw. zu vervollkommen, in denen der Einsatz an hochproduktiven Anlagen und Maschinen vorbereitet und der berufstheoretische Unterricht erteilt wird. Damit soll die Effektivität der Lernprozesse bei der Jugend und bei den Werkträgern verbessert werden.

V.: Werkteileiter, A, Unterstützung: T, T.: 15. August 1977; laufende Vorbereitung; Kontrolle: W, T.: 15. April und 15. Juni 1977

4.4.9. Die durch W berufenen Lehrbeauftragten und ehrenamtlichen Betreuer für die 9. und 10. Klassen der Polytechnik sind durch die Betriebsschule kontinuierlich anzuleiten. Bei erfolgreicher Tätigkeit der Lehrbeauftragten erfolgt eine Prämierung.

V.: A, T.: laufend

4.5. Aus- und Weiterbildung der Werkträgern

Um die Intensivierungskonzeption bis 1980 voll durchzusetzen, ist es erforderlich, das vorhandene Qualifikationsniveau der Mitarbeiter unseres Betriebes entsprechend der speziellen Anforderungen zu erhöhen.

4.5.1. Die Facharbeitersausbildung in den Berufen Elektromontierer und Dreher für Mitarbeiter, die den Abschluß der 8. Klasse erreicht haben sowie die Facharbeitersausbildung in den Berufen Elektronikfacharbeiter und Laborant (Chemie) für 10-Klassen-Abgänger ist durch die halbjährliche Bildung von Klassenverbänden bzw. durch Delegation in andere Bildungseinrichtungen weiterzuführen.

Vorrangig sind Mitarbeiter zu delegieren, die mit der Einführung der PFL Arbeiten in den Lohngruppen 5 und höher ausführen. Belange der Schichtarbeiter sind wie bisher zu berücksichtigen.

V.: Werkteileiter, Fachdirektoren T.: 1. 6. für 1. 9. 77; 15. 12. für 1. 3. 78

4.5.2. Die Weiterbildung der Facharbeiter ist durch Lehrgänge, die elektrophysikalisches bzw. elektrochemisches Wissen auf dem Gebiet der Fertigung optoelektronischer Bauelemente vermitteln, zu verstärken.

V.: f. d. Delegation Werkteileiter, Fachdirektoren f. d. Durchführung A T.: halbjährlich — 1. 5. und 1. 11.

4.5.3. Mittels Veröffentlichungen im WF-Sender sind die Werkträgern auf den Inhalt, die Form sowie die Dauer der einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren.

V.: A, T.: halbjährlich — April November 1977

4.5.4. Der Nachweis gültiger Befähigungsnachweise für den festgelegten Mitarbeiterkreis ist mittels Erst- bzw. Wiederholungslehrgänge für den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz zu gewährleisten.

V.: f. Delegation — Fachdirektoren, Werkteileiter f. Durchführung — A, W 2 T.: halbjährlich

4.5.5. Die fachliche und politische Weiterbildung der Meister, die Leiter von Kollektiven sind, erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrprogrammes während der Meistertage und des einwöchigen Internatslehrganges.

V.: f. Delegation — Werkteileiter, Fachdirektoren f. Durchführung — Werkteileiter, Fachdirektoren, A und V T.: monatlich für Meistertage

Dir.-Vorlage II Nr. 31/76 f. Lehrgänge

4.5.6. Die zyklische Weiterbildung der Abteilungsleiter und ausgewählter Gruppenleiter wird mittels 2wöchiger Internatslehrgänge fortgeführt.

V.: f. Delegation lt. Delegationsschlüssel — Werkteileiter Fachdirektoren f. Durchführung — A, V T.: Dir.-Vorlage II Nr. 31/76

4.5.7. Die Weiterbildung der Fach- und Hochschulkader ist mittels Lehrgängen, Vortragsreihen und Seminaren auf dem Gebiet der Optoelektronik unter enger Zusammenarbeit mit der Betriebssektion der KDT, mit dem Weiterbildungszentrum Elektronische Bauelemente der TH Karl-Marx-Stadt, der TH Ilmenau, der Ingenieurschule Berlin-Lichtenberg und der Ingenieurschule für Chemie Berlin qualitativ zu verstärken.

V.: f. d. Thematik — Fachdirektoren f. d. Durchführung — A T.: laufend

4. 6. Die sportliche Betätigung der Werkträgern

Die BSG Fernsehselekttronik als Organisator des Sports im VEB Werk für Fernsehselekttronik sichert den Übungs- und Wettkampfbetrieb sowie den Freizeit- und Erholungssport ab. Grundlage für den Freizeit- und Erholungssport ist das gemeinsame Sportprogramm von FDGB, FDJ und DTSB der DDR, das sich als wirksames Führungsinstrument bei der Entwicklung des Freizeit- und Erholungssports unserer Werkträgern erwiesen hat.

4.6.1. Erarbeitung eines einheitlichen Sportprogramms durch die BGL, FDJ und BSG.

V.: BGL, FDJ, BSG, Termin: I/1977

4.6.2. Qualifizierung der AGL- und AFO-Sportorganisatoren V.: BGL, FDJ, BSG, T.: monatlich

4.6.3. Durchführung des IV. Betriebswettbewerbs

V.: BGL, FDJ, BSG, T.: I/1977

4.6.4. Durchführung eines Jungfacharbeiter-Sportfestes in der „Woche der Jugend und Sportler“

V.: BGL, FDJ, BSG, T.: II/1977

4.6.5. Organisation und Durchführung der 9. Betriebsolympiade

V.: BGL, FDJ, BSG, T.: III/1977

4.6.6. Durchführung der IV. „Mach mit — bleib fit“ - Veranstaltung um den Wanderpokal des Betriebsdirektors

V.: BGL, FDJ, BSG, T.: III/1977

4.7. Wettkampfsport der BSG Fernsehselekttronik

4.7.1. Die BSG bietet in folgenden Sektionen organisierte Wettkampfmöglichkeiten:

Allgemeine Körperkultur, Basketball, Fußball, Gymnastik, Handball, Judo, Kraftsport, Rudern, Segeln, Tischtennis, Volleyball

V.: BSG, T.: laufend

4.7.2. Die BSG gründet 1977 weitere Wettkampfsektionen:

Kegeln, Radsport, Schach, Turnen

V.: BSG, T.: laufend

4.7.3. Die BSG stellt sich für das Wettkampfsjahr 1977 folgendes Ziel: — Erhöhung der organisierten Mitglieder von 710 (Stand vom 31. 12. 76) auf 910 (Stand vom 31. 12. 77)

— Ableistung von VMI-Stunden in den Sektionen in Höhe von 12 900 Stunden

— Ablegung des Sportabzeichens „BAV“ durch die Sektionen, insgesamt 437 Sportabzeichen

V.: BSG, T.: I—IV/1977

4.7.4. Entwicklung des Kinder- und Jugendsportes

— Unterstützung der Trainingszentren Rudern, Segeln

— Aufbau bzw. Vervollkommnung von Kinder- und Jugendmannschaften in den Sektionen Turnen, Judo, Handball, Gymnastik, Fußball, Radsport

V.: BSG, T.: I—IV 1977

5. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

5.1. Kultur- und Sozialfonds des Betriebes

Die Planung, Bildung und Verwendung des Kultur- und Sozialfonds erfolgt auf der Grundlage des Gesetzblattes Teil II Nr. 5 vom 1. Februar 1972.

5.1.1. Verwendung des Kultur- und Sozialfonds

Insgesamt werden 1977 Zuschüsse von 1846,1 TM aus dem Kultur- und Sozialfonds gezahlt, die sich auf folgende Komplexe aufteilen:

— Arbeiterversorgung 530,0 TM

• Zuschüsse zum Werkküchenessen 428,0 TM

• Kostenlose Imbißversorgung der Nachtschicht 35,0 TM

• Zuschuß zum Essen für Betriebsangehörige außer Haus 45,0 TM

• Kostenlose Rentnerversorgung 7,0 TM

• Kostenlose Getränke bei extremen Witterungsbedingungen 15,0 TM

— Gesundheitliche und sozialhygienische Betreuung 29,0 TM

• Kostenlose Erholungsaufenthalte in betriebseigenen Ferienobjekten 20,0 TM

• Station für leichterkrankte Kinder 9,0 TM

— Kinderbetreuung 305,5 TM

• Zuschüsse für Kinderkrippen und Kindergärten 25,5 TM

• Kinderferienlager 130,0 TM

• Weihnachtswendungen für Kinder 150,0 TM

— Kulturelle Betätigung 364,5 TM

• Zuschüsse zur Gewerkschaftsbibliothek für Bücher und Gemäldereproduktionen 14,0 TM

• Ausstellungen im Kulturhaus 8,0 TM

• Zirkeltätigkeit 55,0 TM

• Kulturelle Veranstaltungen 30,0 TM

• Betriebsfestspiele 15,0 TM

• Auftragswerke zum DSF-Festival 5,0 TM

• Zuschüsse im Rahmen der Komplexvereinbarung mit dem Rat des Stadtbezirks 10,0 TM

• Rechenschaftslegungen, Vertrauensleutevollversammlungen 3,0 TM

• Abschlußveranstaltung Betriebsschule 1,5 TM

• Veranstaltungen des Frauenausschusses 2,0 TM

• Frauentagsfeiern in Werkteilen und Fachdirektoraten 27,0 TM

• Zentrale Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag einschließlich Empfang beim Betriebsdirektor 7,5 TM

• Bereichsfestspiele in Werkteilen und Fachdirektoraten 68,0 TM

• Theaterzuschuß 5,0 TM

• Tag des Lehrers und des Gesundheitswesens 2,0 TM

• Brigadegründungen 2,0 TM

• Auszeichnung der sozialistischen Kollektive und Betriebsjubilare 27,0 TM

• Gruppe Urania 1,0 TM

• Erfahrungsaustausche im Werkteil und Fachdirektorat 34,0 TM

• Erfahrungsaustausche mit sozialistischen Ländern im Rahmen von Patenschafts- und Freundschaftsverträgen 10,0 TM

• Kulturaustausch mit sozialistischen Ländern 5,0 TM

• Veranstaltungsreihe für Schichtarbeiter 10,0 TM

• Festveranstaltung zum Tag des Metallarbeiters 7,5 TM

• Festveranstaltung zum 30. Jahrestag der DSF 5,0 TM

• Festveranstaltung zum 60. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 10,0 TM

— Sportliche Betätigung 124,6 TM

• Wettkampfsport der Sektionen der BSG 45,0 TM

• Veranstaltungen der BSG 5,0 TM

• Internationale Sportvergleichskämpfe 10,0 TM

• Volkssportgruppe des Betriebes 10,0 TM

• Massensportveranstaltungen 33,0 TM

• Gesellschaft zur Förderung des olympischen Gedankens 3,0 TM

• DAV des VEB WF 2,6 TM

• Anglersparte Werkteil S 1,0 TM

• ADMV 5,0 TM

• GST 10,0 TM

— Ferien- und Erholungswesen 274,0 TM

• Zuschüsse für die Versorgung der Urlauber in den betriebseigenen Ferienobjekten 54,0 TM

• Internationaler Urlauberaustausch 75,0 TM

• Reisezuschuß für Familien mit drei und mehr Kindern und alleinstehende Werkträgern mit zwei Kindern 10,0 TM

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

- Zuschuß für Interhotelreisen 15,0 TM
- Zuschüsse für zusätzlich vertragsgebundene Ferienreisen im In- und Ausland 120,0 TM
- Wohnungswesen 30,5 TM
- Zuschüsse Wohnungsum- und -ausbau 10,0 TM
- Zuschüsse Eigenheimbau 3,0 TM
- Unterstützung der AWG Köpenick-Nord 10,0 TM
- Werterhaltung der werksgebundenen AWG-Wohnungen 1,5 TM
- Mietzuschüsse für kinderreiche Familien 6,0 TM
- Zuschüsse an betriebliche und gesellschaftliche Organisationen 99,5 TM
- FDJ 20,0 TM
- KDT 8,0 TM
- DSF (dav. WT-S = 1,5 TM) 10,0 TM
- DRK 2,5 TM
- ZV (dav. WT-S = 1,0 TM) 9,0 TM
- BGL 7,0 TM
- BPO - APO 10,0 TM
- ABI 3,5 TM
- VSA 1,0 TM
- Kampfgruppe 15,0 TM
- Freiwillige Feuerwehr (dav. WT-S = 0,8 TM) 3,0 TM
- Brandschutzinspektion 1,0 TM
- Betriebswache (dav. WT-S = 0,5 TM) 4,0 TM
- Reservistenkollektiv 3,0 TM
- Militärpolitisches Kabinett 2,5 TM
- Zuschüsse für Jugendweihen, Patenschaften, Veteranenbetreuung und Zuwendungen an Betriebsangehörige 68,5 TM
- Jugendweihe, Namensgebung 6,0 TM
- NVA-Betreuung 6,0 TM
- Patenschaften mit Schulen, Kindereinrichtungen und dem Jugendheim „Fritz Plöhn“ 12,0 TM
- Veteranenbetreuung 17,0 TM
- Soziale Unterstützung 10,0 TM
- Soziale Unterstützung für kinderreiche Familien 3,0 TM
- Unterstützung bei Todesfall 4,0 TM
- Büchergeld 3,5 TM
- Zuschuß bei Geburt 6,0 TM
- Zuschuß bei Erkrankung nichtberufstätiger Ehegatten mit Kindern GBl. II Nr. 102 vom 28. 12. 70) 1,0 TM
- Arbeitsbedingungen 10,0 TM
- Zuschüsse für Produktionskultur und Produktionsästhetik 10,0 TM
- Sonstige 10,0 TM
- Blumen 10,0 TM (dar. f. 5-, 10-, 20-, 25, und 30jähriges Betriebsjubiläum = 5,0 TM)

5.2. Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule

Die weitere Erhöhung der Effektivität der Aus- und Weiterbildung der schöpferischen Initiativen der Lehrlinge sowie der in den Struktureinheiten der Betriebsschule beschäftigten erfordert die volle Nutzung der im Rahmen dieses Fonds zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Mittel sind so einzusetzen, daß sie den Bildungs- und Erziehungsprozeß wirksam unterstützen und das geistig-kulturelle sowie sportlich-touristische Leben der Lehrlinge fördern.

5.2.1. Planung und Bildung des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds

- Für die Betriebsschule ist ein einheitlicher Fonds für kulturelle und

soziale Zwecke und für Prämierungen in Höhe von 4 Prozent der geplanten Lohnsumme der Beschäftigten der Betriebsschule sowie der Entgelte der Lehrlinge zu binden. - Darüber hinaus sind weiter 1,5 Prozent der geplanten Lohnsumme der Lehrer und Erzieher dem Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule zuzuführen. - Bei der Erfüllung der der Betriebsschule übertragenen Aufgaben werden dem Kultur-, Sozial- und Prämienfonds weitere 1,5 Prozent der geplanten Lohnsumme der Beschäftigten der Betriebsschule sowie die Entgelte der Lehrlinge zugeführt. - Aus Mitteln des Prämienfonds des Betriebes sind dem Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule zuzuführen:

a) 10 Prozent des von den Lehrlingen in der praktischen Berufsausbildung erarbeiteten Facharbeiterlohnes, wenn der Plan der Lehrlingsleistungen in der praktischen Berufsausbildung mindestens erfüllt wurde und der Betrieb den Prämienfonds nicht in der Höhe der staatlichen Aufgabe bilden kann.

b) 20 Prozent des von den Lehrlingen in der praktischen Berufsausbildung erarbeiteten Facharbeiterlohnes, wenn der Plan der Lehrlingsleistungen in der praktischen Berufsausbildung mindestens erfüllt und der Betrieb den Prämienfonds in der Höhe der staatlichen Aufgabe bilden kann.

- Der Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule beträgt für das Planjahr 1977 bei Erfüllung der gestellten Aufgaben 122,0 TM davon planmäßige Zuführungen 90,0 TM, außerplanmäßige Zuführungen 32,0 TM

5.2.2. Verwendung des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule

Die Verwendung der Mittel des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule erfolgt auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. (AO über die Planung, Bildung und Verwendung des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds in den betrieblichen Einrichtungen der Berufsausbildung der Lehrlinge, GBl. Teil I, Nr. 32 vom 6. August 1975)

- Für staatliche Auszeichnungen und besonders hervorragende Kollektiv- und Einzelleistungen der Lehrlinge, Erzieher und der übrigen Beschäftigten der Betriebsschule 15,0 TM

- Zur Prämierung der Lehrlinge, die für die Erfüllung ihrer Kollektiv- und Einzelverpflichtungen im Rahmen des Berufswettbewerbs staatliche Auszeichnungen erhalten, sowie zur materiellen Anerkennung von Leistungen der Lehrlinge bei der Erfüllung von Initiativen des sozialistischen Jugendverbandes, die bedeutend zum Erreichen eines hohen Entwicklungstempos der Produktion und der Arbeitsproduktivität beitragen. 30,0 TM

- Für die Lösung der Aufgaben auf den Gebieten der Kultur, des Sports und der vormilitärischen Ausbildung

- Veranstaltungen (Tag des Lehrers, Lehrbeginn, Lehrabschluß u. ä.) 18,0 TM
- Feriengestaltung der Lehrlinge 20,0 TM
- Exkursionen 10,0 TM

- Zirkeltätigkeit 10,0 TM
 - Theatergeldzuschuß 5,0 TM
 - Zuschuß für Werkspeisung (Lehrlinge) 4,0 TM
 - Kleininvestitionen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen 10,0 TM
- insgesamt: 122,0 TM
- Festlegungen über die Verwendung der Mittel des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule werden durch den Direktor der Betriebsschule in Abstimmung mit der zuständigen AGL und AFO getroffen.
- 5.3. Leistungsfonds**
- Die Planung, Bildung und Verwendung des Leistungsfonds erfolgt im VEB WF auf der Grundlage des GBl. Teil I, Nr. 23 vom 6. Juni 1975.
- 5.3.1. Zuführung zum Leistungsfonds**
- Als Bemessungsgrundlagen für die Zuführung gelten:
- für jedes Prozent Überbietung der staatlichen Aufgabe „Arbeitsproduktivität“ und ihre Aufnahme in den Plan 1,2 Prozent; für jedes Prozent Übererfüllung der staatlichen Planauflage „Arbeitsproduktivität“ 0,8 Prozent bezogen auf die Höhe des geplanten Lohnfonds für Produktionsarbeiter,
 - durch geplante Einsparung an Energie, volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen und Material können dem Leistungsfonds zugeführt werden
 - 40 Prozent der Kosteneinsparung infolge Senkung des spezifischen Energieverbrauchs
 - 15 Prozent der Kosteneinsparung infolge Senkung des spezifischen Verbrauchs an Gold, Silber und Pladium
 - Zur Stimulierung einer hohen Qualität der Erzeugnisse können dem Leistungsfonds zugeführt werden
 - 25 Prozent der Preiszuschläge für Erzeugnisse mit dem Gütezeichen Q und der Zusatzgewinne für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse, wenn die staatlichen Plankennziffern IWP und IAP mit Gütezeichen Q und I bzw. mit Attestierungszeichen erfüllt werden.
 - 10 Prozent der erzielten Kosteneinsparung aus der Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Plankennziffer „Senkung der Kosten für Ausschuß, Nacharbeit und Garantie-

leistungen“ in Prozent, bezogen auf je 1000,- M industrielle Warenproduktion zu BP.

Die Summe der Zuführung zum Leistungsfonds einschließlich der Angabe des Überhanges aus 1976 kann erst nach Vorliegen der Zahlen zum Jahresabschluß genannt werden.

5.3.2. Verwendung Leistungsfonds

Auf Grund der zielgerichteten Steigerung der Effektivität des Reproduktionsprozesses im Jahre 1976 wie auch in den Vorjahren konnten Zuführungen zum Leistungsfonds vorgenommen werden, die für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie auf dem Gebiet der sozialistischen Rationalisierung verwendet wurden und auch im Jahre 1977 eingesetzt werden.

- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

- Ausbau des Ferienobjektes Stollberg 150,0 TM
- Rekonstruktionsmaßnahmen im Ferienheim Neuhaus 80,0 TM
- div. Ausrüstungen für die Betreuungseinrichtungen 30,0 TM
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Rahmen des Neuererwesens 20,0 TM
- Überdachung der Eingang- und Kellertreppe Kindergarten „Agnes Smedley“ 30,0 TM
- Kläranlage Sportplatz Adlershof 94,0 TM
- Beleuchtung des Hartplatzes auf dem Sportplatz Adlershof 20,0 TM
- Gärtnereiische Ausgestaltung des Objektes „Neue Mühle“ 30,0 TM
- Zaunaufstellung Bungalowgelände Rahnsdorf 50,0 TM

- Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung

- Bereitstellung von Rationalisierungsmitteln 60,0 TM

Die übrigen Mittel stehen zur Abdeckung von Sofortmaßnahmen zur Verfügung.

Die Verwendung der Mittel des Leistungsfonds erfolgt auf der Grundlage von Direktionsbeschlüssen mit Zustimmung der Betriebsgewerkschaftsleitung.

Anmerkung: Der Frauenförderungsplan erscheint im WF-Sender Nr. 42/76

1.1.9. Planaufschlüsselung der Neuererbewegung 1977

WT	Beteilig.	davon		davon		davon		SKS	MKE	AZE	SKS a.	Nach v.
FD	inges.	PA	weibl.	weibl.	jugendl.	TM	TM	Th	Neuerung.	TM		
E	345	46	238	43	80	33	76	43	570	440	12	20
D	245	47	164	45	136	39	69	50	360	220	15	90
R	563	48	356	43	244	34	84	44	1200	510	100	20
S	240	46	163	43	94	32	43	45	385	210	30	20
F	327	40	55	40	140	38	60	46	115	20	20	50
T	526	48	299	44	86	41	98	53	300	130	45	29
K	134	34	20	32	65	30	17	29	50	20	4	5
W	164	36	57	35	86	32	24	44	10		2	5
V	92	32			50	26	13	30	10		2	1
A	56	39			24	38	6	55				
O	36	39			26	35	6	42				
H	24	33			16	29	4	44				
F	12	42			3	34	1	50				
WF	2764	43,3	1352	42,5	1050	34	501	45,3	3000	1550	230	240

Diese Kennziffern sind innerhalb der Werkteile und Fachdirektorate auf die Bereiche und Abteilungen weiter aufzuschlüsseln und hinsichtlich einer kontinuierlichen Erfüllung und Übererfüllung ständig durch die Werkteiler und Fachdirektorate zu kontrollieren.

Anmerkung: Die Prozente beziehen sich auf Neuerer : zur Belegschaft, Frauen : zu gesamtbeschäftigten Frauen, Jugendliche : zu gesamtbeschäftigten Jugendlichen, Produktionsarbeiter : zu gesamtbeschäftigten Produktionsarbeitern.